

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mk. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthche Bekanntmachungen. K. Kreisgerichtshof Heilbronn.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Jahre 1877 und 1878 wird am **Freitag den 27. Oktober 1876, Vormittags 10-1 Uhr,** im Sitzungssaale der Civilkammer stattfinden. Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlkommission persönlich zu erscheinen. Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner, mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Heilbronn wohnen. Hierbei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

- I. **Wahlberechtigt** ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Actien-Gesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat; desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.
- II. **Nicht wahlberechtigt** sind
 - 1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich entzogen, oder welche, durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluss an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;
 - 2) diejenigen, gegen welche das Contumaxverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.
- III. **Wählbar** sind die zu I. erwähnten Personen; es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamte erforderlich, nämlich:
 - Der zu wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.
- IV. **Nicht wählbar** sind die unter II. Aufgeführten, sowie
 - 1) diejenigen, gegen welche ein Contumaxurtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;
 - 2) diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
 - 3) die unter Pflegschaft Stehenden;
 - 4) Dienstboten;
 - 5) solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den freilichen Verrichtungen untauglich sind;
- V. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten nicht unterzeichneten Stimmettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmetteln sind die Namen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterzeichnen; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.
- VI. **Die Berufung zu dem Amte eines Schöffen können ablehnen:**
 - 1) diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
 - 2) Mitglieder der Ständeversammlung;
 - 3) diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahre als Schöffen oder Gerichtszeugen Dienste geleistet haben;
 - 4) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Ärzte.
 Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffenamte befreit zu werden wünscht, hat sein dießfalliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa nötigen Nachweise anzuzeigen. **Den 4. Oktober 1876.** Direktor **H u b e r.**

Dberamt Badnang.

betr. die Stuten-Musterung in Winnenden.

Die durch §. 11 der Beschäl-Ordnung vom 25. Decbr. 1875 (Regbl. S. 600) vorgeschriebene Stuten-Musterung wird am **Samstag den 21. d. Mts., Morgens 9 1/2 Uhr, in Winnenden** vorgenommen werden. Bei derselben sind alle in der letztvergangenen Beschäl-Periode von Landbeschälern bedeckten Stuten dem Landoberschälmeister vorzuführen. Die Mitglieder des Landm. Vereins, sowie sonstige Freunde der Pferdezucht sind eingeladen, sich hierbei zu näherer Besprechung über die Mängel und Gebrechen unserer Pferdezucht einzufinden. **Badnang den 17. Oktober 1876.** R. Oberamt. **D r e s c h e r.**

Bekanntmachung für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die Herbst-Kontroll-Versammlungen bei der 1. Compagnie (Badnang), 2. Bataillons (Hall), 4. Würt. Landwehr-Regiments Nr. 122 werden auf Grund des §. 11 des I. Theils (Kontroll-Ordnung) der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, Regbl. Nr. 35 von 1875 in nachstehender Weise angehalten werden.
Am Freitag den 10. November 1876, Vormittags 8 1/2 Uhr, im Rathhaus zu Murrhardt für die Mannschaften von Murrhardt, Forasbach, Grab, Großertlach, Zur, Neufürtenbüttle, Spieaelberg und Sulzbach.
Am Freitag den 10. November 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Badnang für die Mannschaften von Almersbach, Althütte, Bruch, Cottentweiler, Ebersberg, Geiningen, Heutensbach, Lippoldsweiler, Maubach, Oberbrüden, Oberweißbach, Oppenweiler, Reizenberg, Sechselfberg, Steinbach, Unterbrüden, Unterweißbach und Waldrems.

Grundstein zum großherblichen Reiche zu legen, sondern Serbien zu einer russischen Provinz machen möchte. Gott bewahre mich vor meinen Freunden, dieß Sprichwort wird hier vollkommen Geltung haben. Die Oberkommando's ruhen alle in russischen Händen, das russische Kommando wurde in der Armee eingeführt, selbst Belgrad bekam es zum Geschenk. In dieser Hauptstadt spielen sich Szenen ab, welche an die türkischen Gräueltaten grenzen, denn die Liebe der russischen Brüder zu den serbischen Schwestern beginnt so stark zu werden, daß die Polizeipräsidenten ein Circular des Inhaltes erließ, die Damen jeden Standes mögen es vermeiden, nach Einbruch der Dämmerung die Straßen zu betreten, indem die Polizei nicht in der Lage sei, auf allen Orten die Bewohnerinnen Belgrads gegen die Liebesbezeugungen der Russen zu schützen. Auch die Verwandtenpflege ruht in russischen Händen und fast sämtliche Spitäler stehen unter ihrer Leitung.

Verschiedenes.

* Vor der Strafkammer in Tübingen stand neulich der Buchdrucker Gottlob Schaweder wegen Vergehens des Nachdrucks. Der Beschuldigte hatte auf Anrathen seines in Amerika wohnenden Schwagers, des Zeitungsverlegers Kaumer, mit diesem vereinbart, das bei der Hofbuchhandlung Mittler und Sohn in Berlin erscheinende Generalstabswerk über den deutsch-französl. Krieg nachzudrucken und damit in Amerika ein gutes Geschäft zu machen. Man war bereits an der 4. Lieferung, als die Mittler'sche Buchhandlung Klage stellte. Schaweder wurde zu 500 M. Geldstrafe, eventuell 3 Monate Gefängniß verurtheilt; ferner wurde die Vernichtung der vorhandenen Exemplare und die Auflösung des noch vorhandenen Saßes ausgesprochen.

Berlin. In neuester Zeit mehrten sich die Klagen über häufig und in großartigem Umfange vorkommende Mehlverfälschungen. Es ist Mehl confiszirt worden, das bis zu 10 Prozent Gyps, Kalk, Schwefelkies und dergleichen enthielt, welcher Wiskstoff sogar zu einem besondern Handelsartikel unter den Bezeichnungen „Kunstmehl“ oder auch „Lenzin“ gemacht worden ist. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge soll namentlich von Holland aus die Einföhrung sogenannten Kunstmehls erfolgen. Dieser Tage wurde zu Cleve einer der Inhaber einer solchen Handlung aus St. Louis wegen Jahre lang fortgesetzter Mehlverfälschung der schädlichsten Art (mit Maun, Gyps, Kalk, Schwefelkies) zu sechsmonatlichem Gefängniß und 1000 M. Geldbuße verurtheilt. Durch seine Betrügereien hat er Hunderttausende von Thalern gewonnen, und die Gesundheit von Tausenden von Menschen beschädigt. Hätte der Mann auf offener Landstraße, ohne Jemand ein Haar zu krümmen, ein paar Thaler gestohlen — er wäre auf 6 Jahre in's Zuchthaus gekommen. So bezahlt er lächelnd die paar M. Strafe, amüfirt sich ein paar Monate in irgend einem „fidelen Gefängniß“ und — treibt dann das alte Geschäft etwas vorsichtiger. Die „Achtung“ der Gesellschaft hat er nicht eingebüßt, denn er hat ja nur gethan, was „allgemeine Geschäftspraxis“ ist.

* Geldennuth eines Bankiers. Eine lustige Geschichte von zwei Spitzbuben, die nicht da sind, und von der Courage eines Bankiers wird dem „D. B. C.“ aus Frankfurt geschrieben. In der Privatwohnung des Chefs eines dortigen Bankhauses sprechen diese Tage zwei Betrüger vor und werden — weil man dem Rückgang solchen Bettelvolkes doch keinen Vorwurf leisten darf — durch einen dienenden Geist weiblichen Geschlechts von der Thüre gewiesen. Die beiden aber meinten im Fortgehen in nicht sehr liebenswürdigem Tone, sie würden schon wiederkommen. Sprachen's und gingen von dannen. Die Magd erzählte der Frau und die Frau dem Mann die grausige Nähr. Dieser meinte nichts anders als, daß ihm die nächste Nacht der rothe Hahn aufs Dach gesetzt werden würde, oder daß man mindestens bei ihm einbrechen werde und, bejorgt für Hab, Gut, Leib und Leben, ging er zur Polizei und hat so lang und so inständig, bis man ihm zwei Schutzleute zusagte, als Schirm und Wache für die Nacht. Abends aber lag der Herr K. daheim, in nicht sehr vergnügter Stimmung, denn schwere Befürchtungen hatten sich wohl noch nicht ganz gelegt, trotz der versprochenen schuzmännischen Bedeckung, um so mehr als es etwas spät geworden war und diese noch nicht eingetroffen war. Da öffnet sich die Thür und herein stürzt der dienende Geist feminini generis mit dem Kusse, sie sind da, sie sind da und läuft wieder fort. Der couragöse Bankier meint nicht anders, als die Stroche vom Vornittag seien wiedergekommen. In seiner Herzangst weiß er nichts Anderes zu thun als in das offene, nicht allzuhoch gelegene Fenster zu klettern und — auf die Straße springen. Vor der Thür aber standen die von dem Mädchen signalisirten Schutzleute, die natürlich der festen Ansicht waren, sie sähen da den annoncierten Dieb einen Verzweiflungssprung wagen. Sie packen den Lustspringer und schütteln ihn, bis er unter ihren Händen vor Schreck, Aufregung und Erschütterung ohnmächtig zusammenfällt. Endlich klärte sich die Geschichte natürlich auf, aber der tapfere und muthvolle Bankier hat acht Tage lang krank zu Bett gelegen. Und wer den Schaden hat, braucht bekanntlich für den Spott nicht zu sorgen — man hat in Frankfurt, wo man sie erfuhr, herzlich über die schaurige Begebenheit und über den dabei entwickelten Heldenmuth gelacht.

Menschenjacht. Auf Requisition des Strafgerichtes in Pest wird gegen den Inhaber des Mädchenpensionats „Goldschmid“ von dem Prager Landesgerichte die Untersuchung wegen Kupperei und Menschenhandel eingeleitet. Der „Votr.“ theilt darüber nachstehendes mit: „Sonntag den 1. Okt. kam an das Prager Landesgericht eine Zuschrift, in welcher das Strafgericht in Pest in ungarischer und deutscher Sprache dem Strafgerichte in Prag mittheilt, daß Goldschmid nicht bloß die Kupperei nach §. 512 St. G. B., sondern auch den Menschenhandel betreibt, das ist, daß er die Mädchen seiner Anstalt wie eine Waare behandle, indem er sie um festgesetzte Preise nach Pest, Berlin, Paris, Hamburg, London, ja sogar bis nach Amerika verläuft. Gleichzeitig wurden die protokolllarischen Aussagen von 25 Mädchen, von welchen das jüngste erst 14 und das älteste 18 Jahre zählt, diesem Intimate beigelegt. Als die Hauptmischuldigen wurden die „Directrice“ des Mädchenpensionats, eine gewisse Modistin, und mehrere Agenten bezeichnet.“

* Tigerjagd in New-Jersey. Seit einiger Zeit hauste in der Nachbarschaft von Burlington County, N. J. irgend ein reißendes Thier, welchem schon viele der besten Schafe und Kälber zum Opfer gefallen waren. Da das Geschöß von John Smith schon zwei Nächte hintereinander von dem Ungethüm heimgesucht worden war, legte sich der muthige Farmer nebst einigen Nachbarn in einen Hinterhalt. Wer kann es aber den sonst beherzten Leuten verargen, daß sie unwillkürlich die Flucht ergriffen, als sie plötzlich ein Prachtexemplar

eines echten bengalischen Königstigers erschienen sahen? Die Flucht veranlaßte sich aber in Verfolgung, als sie bemerkten, daß der Tiger bei ihrem Anblicke ebenfalls den Rückzug angetreten hatte. Noch einmal drehte sich das Blatt, als der Tiger, wahrscheinlich durch einen der abgefeuerten Schüsse verwundet, zum Angriffe überging. Im Laufen entwidelten unsere Jäger aber eine solche Virtuosität, daß der Tiger endlich die Verfolgung einstellte und sich murrend in die Sümpfe zurückzog.

Verfälschung des Seinsöls mit Leberthran. Nach einer Mittheilung der Pharmaceutischen Zeitung soll diese Verfälschung in neuerer Zeit häufig vorkommen. Zur Erkennung derselben werden 10 G. Th. des Deles mit 3 G. Th. käuflicher Salpetersäure in einem Glaszylinder durch Umrühren mit einem Glasstäbchen gemischt und hingestellt, bis die Oel- und Säureflüssigkeit sich von einander getrennt haben. Enthielt das Seinsöl Leberthran, so nimmt die Flüssigkeit eine dunkelbraune bis schwärzliche Farbe an, und die Säure wird orangefarb bis gelbbraun, während reines Oel durch diese Behandlung anfangs Wassergrün, später schmutzgelbgrün wird, und die Säure eine mehr hellgelbe Farbe annimmt.

Weinpreise.

Badenheim den 13. Okt. 2 Käufe Frühgewächs à 103 und 109 M. pr. 3 Hekt.

Maubach. Helfenberg den 13. Okt. Weinberge noch schön bebaut. Oktoberernte bei 18 und 19 Gr. R. (im Schatten) hat noch Wunder gewirkt. Käufe am Stod abgeschlossen für gemischt Gewächs zu 55 und 57 fl. per 300 Liter.

Die Herren Ortsvorsteher, Kellnerbeamten und Güterbesitzer eruchen wir bei Beginn des Herbstes um gültige Mittheilung der Weinmosspreise, des Gewächts und der jeweiligen Vorräthe. Die Veröffentlichung dieser Angaben findet sofort kostenfrei statt.
Redaction des Murrthalboten.

Hopsen.

Reimsheim den 13. Okt. Die Widersehen Hopsen in Reimsheim und die Bog'schen in Bradenheim veräußert auf dem Liebensteiner Hof zu 430 M. pr. 50 Kilo.

Helfenberg den 13. Okt. Fröhl. v. Gaisberg'sche Gutverwaltung Erlös pr. Ztr. 441 M.

Obstpreise.

Vom Stuttgarter Markt den 14. Okt. Wilhelm'splatz, Obfmarkt: württembergisches Mostobst, weiß Luiten, 200 Säde, 9 M. 30 Pf. bis 10 M. per 50 Kilo. Bahnhof, Mostobst in Wagenladungen: weiß. Obf 7 M. 50 Pf. bis 8 M. per 50 Kilo.

Goldkurs vom 14. Oktbr.

	Mart	Pfg
20 Frankenstücke	16	31-25
Englische Sovereigns	20	33-38
Russische Imperiales	16	74-79
Dollars in Gold	4	16-19
Holländische 10fl.-St.	16	65
Randducaten	9	59-64

Gestorben

den 14. d. Mts.: Christiane Breuninger, Ehefrau des Spinners Friedrich Breuninger, 56 Jahre alt, an Unglücksfall. Beerdigung am Montag den 16. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr.

Am Samstag den 11. November 1876, Vormittags 8 1/2 Uhr, im Rathhause zu Badnang
 für die Mannschaften von Badnang, Großspach, Nietenau und Strümpfelbach.
 Sämtliche Reservisten und Wehrleute, sowie diejenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Befehlshaber entlassen oder zur Disposition des Truppentheils beurlaubt sind, erhalten hiedurch Befehl, sich pünktlich zur befohlenen Stunde einzufinden.
 Die Mannschaften haben ihre Militärpapiere, d. h. Ausweise, Militärpässe, Führungsatteste etc. zur Stelle zu bringen.
 Schirme, Stöcke, Pfeifen und Cigarren sind vor dem Antritte wegzulegen.
 Die Kontrol.-Versammlung ist als militärischer Appell zu betrachten und daher die für das Benehmen in Reih und Glied vorgeschriebenen militärischen Formen einzuhalten.
 Zuwiderhandelnde werden nach den militärischen Strafgesetzen bestraft.
 Hinsichtlich der Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder dringender Geschäfte wird auf §. 11, Z. 3 der oben citirten Verordnung und §. 11 der den Militärpässen vorgebrachten Bestimmungen verwiesen.
 Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise veröffentlicht zu wollen.
 Badnang, den 17. Okt. 1876.

Badnang.
 Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Metzger Eduard Vogel dahier vom Gemeinderath als

Freibank-Metzger
 bestellt worden ist.
 Den 18. Oktober 1876.

Gemeinderath.
 Vorstand: Schmätle.

Badnang.
Liegenschaftsverkauf.
 Frau Wittwe Eberhardt dahier wird am **Samstag den 21. Okt. 1876,** Vormittags 9 Uhr,

folgende Felder verkaufen:
 14 Ar 33 M. Gemüse, Gras- und Baumgarten mit Gartenhaus in Bergenäckern, neben Tuchmacher Frucht und Schreiner David Sorg,
 16 Ar 26 M. Acker und Baumwiese in den Raupenäckern, neben Bäcker Fahn und Korbmacher Schäfer, mit Obstbäumen ausgelegt,
 2 Ar 18 M. Land am Weiffacherweg, neben Schuhmacher Käferle und Schlosser Sorg,
 9 Ar 58 M. Land alda, neben Friederike Stroß und Schreiner Gottlieb Sorg.
 Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß bei annehmbarem Erlöse die Zulage sofort ertheilt wird.
 Badnang den 18. Okt. 1876.
 Rathschreiber Krauth.

Die
Ortsvorsteher
 des Bezirks
 werden auf nächsten Sonntag den 22. Okt., Nachm. 2 Uhr in die Post in Oppenweiler hiemit eingeladen.
 Wolt.

Oberstenfeld.
21 Hektoliter
1875er hiesiger
Forstberger
Beerwein
 geht dem Verkauf aus
 Kaiser.

Badnang.
 Von heute an hat guten
neuen Clebnerwein,
 per 1/2 Liter zu 36 Pfg. im Ausschank
 Metzger Müller.

Kunst-Anzeige.
 Die berühmte Familie Knie, welche sich vor 5 Jahren in hiesiger Stadt produziert hat, wird **Freitag den 20. ds.** ihre erste **Vorstellung** auf dem kleinen und hohen Seil produziren. Die umstehenden Zuschauer bezahlen **20 Pf.**, bei dem hohen Seil **10 Pf.** **Schauplatz: Marktplatz.** Der Anfang ist um **3 Uhr.** Sollte die Witterung ungünstig sein, so ist die Vorstellung den folgenden Tag. **Sonntag den 22. Okt. letzte Vorstellung.** **Anfang Nachmittags 3 Uhr, nach dem Gottesdienst.**
 Es ladet ergebenst ein

Franz Knie.
 Badnang.
Futterschneidmaschinen
 neuester Konstruktion, zu 100 Mark und höher, empfiehlt unter 2jähriger Garantie bei stetem Vorrath
F. Sorg, Schlosser.

Badnang.
Botenfuhrwerk nach Stuttgart.
 Unterzeichneter ist gesonnen, da mit der Bahneröffnung das Botenfuhrwerk nach Ludwigsburg sein Ende erreicht, ein solches nach Stuttgart an Stelle des seitherigen Stuttgarter Boten Chr. Kübler in Betrieb zu setzen und die Fahrt jeden **Mittwoch und Samstag** auszuführen. Pünktliche Besorgung der übergebenen Güter wird mir sehr angelegen sein und sehe ich gütigen Aufträgen entgegen.
Frachtfuhrmann Frank.

Badnang.
Die Druckerei des Murrthalboten
 (Fr. Stroß)
 empfiehlt sich in Anfertigung von:
Formularen für alle Beamten,
 Rechnungen, Preis-Quotanten, Circulären, Anzeigen, Briefköpfe, Verträge mit Firma, Hanf-Convverts mit Firma, Quittungen, Frachtbriefen, Etiketten, Plakaten, **Broschüren, Statuten, Grabreden,**
 ADRESS-, VISITEN- & BALLKARTEN, PROGRAMME,
 Verlobungsbriefe
 etc. etc.

Schuld- & Bürgscheine sind zu haben in der Druckerei des Murrthalboten.
Frachtbriefe stets vorrätzig in der Druckerei des Murrthalboten.

Badnang.
 Alle Sorten
Gummischläuche,
 für Bierbrauer und Wasserleitungen passend, empfiehlt zu den billigsten Preisen
F. Sorg, Schlosser.

Badnang.
Normal-Schlauch-Schrauben
 für Gerber, Bierbrauer und Küfer sind wieder zu haben und werden jederzeit an Ort und Stelle eingebunden von
 Kupferschmid Erb bei der Post.

Badnang.
 Einen schönen
Säulenofen
 sammt Rohr und Stein hat zu verkaufen
 Rechtsanwalt Wüdt.

Landtag.
 Die 32. Sitzung der Kammer der Standesherren wurde am 10. Okt. eröffnet und auf den Antrag des h. Präsidiums wird von der Kammer beschlossen: dem anderen Hause die Mittheilung zu machen, daß die Kammer der Standesherren für den Fall des Einverständnisses der Kammer der Abgeordneten den Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses vom 7. Okt. d. J. nach Vorgängen als Berlesungen annehmen wolle.
 Schließlich wird zur Wahl zweier Mitglieder in die Staatsrechtliche Kommission geschritten.

In der 92. Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde zu Verathung des Antrags von Schmid und Genossen geschritten, der lautet: Die Kammer der Abgeordneten möge aussprechen: die R. Staatsregierung wolle aus Anlaß der Justizorganisation bei den Reichsorganen entscheiden dahin wirken, daß unsern Gemeindebehörden die freiwillige und freiwillige Gerichtsbarkeit in dem seitherigen Umfang erhalten bleibe. Ein Zusatzantrag von Mohl und Genossen lautet: Ebenso wolle die R. Staatsregierung bei der Justizorganisation und Befestigung dafür Sorge tragen, daß unsern Gemeindebehörden ihre Zuständigkeiten und Obliegenheiten in der Polizeistrafferichtsbarkheit, im Hypothekewesen und im Schuldflag u. Exekutionsweien erhalten bleiben. Nachdem Schmid und Mohl in ausführlichem Vortrag ihre Anträge begründet, sprach sich der Herr Präsident des Staatsministeriums v. Mittnacht über dieselben aus, indem er den Stand der Reichsgesetzgebung erläuterte und Modifikationen an den Anträgen wünschte. v. Schab, v. Böllwarth, Pfeiffer erklärten sich gegen die Anträge wegen mangelnder Vorbereitung; ersterer bestreitet der Kammer die Zuständigkeit in solchen Dingen der Reichsgesetzgebung. Weiter, Eiben, Haug sprachen für die Anträge, worauf der Antrag von Schmid und Genossen mit 62 gegen 17 Stimmen angenommen, und auch der Antrag von Mohl und Genossen angenommen wurde.

Tagesereignisse.
Deutschland.
Württembergische Chronik.
 — Wie im vergangenen, so hat auch in diesem Jahr das R. Generalkommando in

Badnang.
 Eine ganz neue Erfindung
Tafel,
 schön polirt, mit geschmackvoll gedrehten Füßen, besonders für eine Wirtschaft geeignet, setze ich dem Verkauf aus.
Karl Napp, Maler,
 wohnhaft bei Bauunternehmer Hle.

Badnang.
 4 schöne 4 Wochen alte
junge Hunde,
 Leonberger Rasse, hat zu verkaufen
 Metzger Mayer.

Badnang
Samstag den 21. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr, haben sämtliche uniformirte Mannschaften der Feuerwehr in Kappe und Gurt beim Turnplatz anzutreten.
 Den 18. Oktbr. 1876.
Commando.

dankenwerthester Weise während der Erntezeit eine ausgedehnte Beurlaubung solcher Mannschaften eintreten lassen, welche als frühere häuerliche Arbeiter etc. ihre Angehörigen bei der Einbringung der Ernte unterstützen konnten. Im Ganzen sind circa 3350 M. an Beurlaubten worden, welche nach Abrechnung der Reisetage und Feiertage an ca. 23,000 Arbeitstagen bei der Einbringung der Ernte behilflich gewesen sind.

* Auf dem Cannstatter Bahnhof wollte letzten Sonntag Abend ein Mann aus dem um 7 Uhr 10 Min. hier abgehenden Zug nach Waiblingen herauspringen, als der Zug schon in Bewegung war, fiel jedoch herab und kam unter die Räder, wobei er, auf's Gräßlichste verstümmelt, auf der Stelle todt war.

Neu-Ulm den 12. Okt. Als gestern Vormittags 8 Uhr sich einige Steigerungskomitee vor der Wohnung des Bauunternehmers Wolf versammelten, bei welchem der Gerichtsvollzieher um 9 Uhr eine Auktion über dessen Mobilien abzuhalten hatte, drang plötzlich dicker Rauch aus den Fenstern des Wohnzimmers. Beim Eindringen fand man die Möbel mit Erdöl getränkt lichterloh brennen, den W. selbst erhängt im Nebenzimmer. Er wurde sogleich abgeschnitten und gelang es, ihn zurückzurufen; er verfiel jedoch hierauf in Raserei, so daß er in einer Zwangsjacke ins Bett gebunden werden mußte, während die Versteigerung vor sich ging. Zur Vergrößerung des Unglücks erlitt nun heute Nacht seine Frau eine Frühgeburt, so daß sie ebenfalls schwer darniederliegt.

* Aus dem württembergischen Allgäu den 14. Okt. Der Kameralamtsbuchhalter und ein Incipient zu Wangen kauften bei einem Ausflug in Lindau einen sechsälftigen Revolver. Am vergangenen Freitag spielte nun der Incipient Schädel von Jöny in der Kanzel mit demselben und lud einen Lauf und sprach: Also mit dem kann man schnell aus dem Leben gelangen. Er setzte hierauf das Geschöß an die Stirne, fieng an einen leeren Lauf um den andern loszutraden, und zählte dabei 1, 2, 3, 4. Der Buchhalter rief: Halt! Der Uebermüthige erwieberte: es ist noch ein leerer Lauf vorhanden. Er hatte einen Schuß nicht gezählt. Der Schuß traf und das Projektil drang dem Unvorsichtigen über der Nase in den Gehirnhoden. Den Ärzten war es bis heute nicht möglich, die an der Stirne noch sichtbare Kugel herauszuziehen und so leidet der Junge

Geld-Gesuch.
3500 Mark werden gegen doppelte Pfandsicherheit auf Martini aufzunehmen gesucht.
 Von wem? sagt die Redaktion.

Murrhardt.
Zu vermietthen auf Martini
 d. J.: 2 heizbare Zimmer mit Küche und Kammer in meinem Nebenhaus, ferner: 2 heizbare Zimmer, möblirt oder unmöblirt, in meinem Wohnhause.
Eduard Finck.

Verloren.
 Am 25. Septbr. Abends ging auf dem Wege von Jüdersberg nach Hohnweiler eine **goldene Damen Uhr mit goldener Kette** verloren. Der ehrliche Finder wolle dieselbe gegen gute Belohnung abgeben im **Pfarrhaus Hohnweiler.**

unfängliche Schmerzen, und zudem soll der Zustand ein hoffnungsloser sein. R. L.

* In der Gegend von Offenburg macht eine Schwinderbande, worunter auch ein verganteter Kaufmann aus Stuttgart, gegenwärtig im Prag verhaftet, sich befinden, viel zu reden. Dieser, dann ein Franzose Le Roy, sich van de Neß nennend, Paul Le Roy, dessen Sohn, jetzt in London verhaftet, und Henri Clamhet, in der Schweiz verhaftet, erschwindelten mittels gegenseitig sich ertheilten Empfehlungen unter falschen Firmen und Preislisten bei den verschiedensten Fabrikanten der Schweiz und des Schwarzwaldes Taschenuhren, Goldsachen, Seidenwaaren etc. bis ein Schweizer Fabrikant, der bereits um 38,000 Francs geprellt war und in seinem schwandend gewordenen Vertrauen durch Einen aus der Bande wieder fest gemacht werden sollte, von neuem mit Mißtrauen erfüllt, die Anzeige machte. Der Umsicht und Rührigkeit der Schweizerbehörde ist es zu danken, daß die meisten dieser Vögel jetzt im Käfig sitzen.

München den 16. Okt. Die Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung im Glaspalaste wurde gestern Nachmittags 4 Uhr durch den Präsidenten des Komite's, Hrn. Erzgießereidirektor v. Müller, geschlossen.

* In Feldaffing hießen Samstag Abends zwischen 5 und 6 Uhr die beiden Postzüge, welche dort kreuzen sollten, an dieser Station aufeinander und wurden nicht nur Wagen und Maschinen, sondern auch 13 Personen, darunter 7 schwer, beschädigt. Eine Frau aus Dießen hat beide Beine gebrochen. Ein für diesen Tag funktionirender Hilfswärter hatte die Weiche nicht richtig gestellt.

Frankfurt den 10. Okt. Der Verbands von Appeln nach dem Südwesten Deutschlands ist ein ganz außerordentlicher; jeden Tag gehen einige tausend Centner per Eisenbahn ab. — Unlere Sachsenhäuser Winger, — es sind deren allerdings noch sehr wenige, — machen recht fröhliche Gesichter, denn sie leben der Hoffnung, daß ihr Geuriger reichlich und recht kräftig ausfallen werde.

Berlin den 17. Okt. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Alle Zeitungen erwähnen eine Depesche, worin die russische Regierung ihre Ablehnung des von der Pforte vorgeschlagenen sechsmonatlichen Waffenstillstandes mittheilt; der Text des betreffenden Telegramms aus

